

**Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat****Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Artikel 82; Zuweisung zur Vorberatung****1 Ausgangslage**

Stadratsmitglied Manuel C. Widmer (GFL) beantragt dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements (GRSR) vom 12. März 2009. Der Antrag „Demokratie lebt von der Öffentlichkeit“ wurde am 2. Februar 2017 gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Die Anträge können in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

**2 Änderungsantrag**

Beim vorliegenden Änderungsantrag handelt es sich formell um eine allgemeine Anregung. Er verlangt, dass Artikel 10 Absatz 3 GRSR betreffend Zulässigkeit bzw. Bewilligungspflicht für Ton- und Bildaufnahmen im Grossratssaal überprüft werden soll. Für Details und zur Antragsbegründung siehe Beilage. Die Überprüfung der geltenden Bestimmung soll im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Änderungsantrags der Fraktion GFL/EVP zu Artikel 1 des Geschäftsreglements erfolgen, wonach die Sitzungen des Stadtrats künftig live auf der Website übertragen werden sollen. Dieser Antrag ist vom Stadtrat am 20. Oktober 2016 an die Aufsichtskommission zur Weiterbearbeitung überwiesen worden.

**3 Empfehlung des Büros**

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 10. März 2017 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

**Antrag**

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL) „Demokratie lebt von der Öffentlichkeit“ vom 2. Februar 2017 an die Aufsichtskommission.

Bern, 10. März 2017

Das Büro des Stadtrats

Beilage:  
Änderungsantrag



Abänderungsantrag nach Art. 82 GRSR (Manuel C. Widmer, GFL)

**Revision Artikel GRSR Abs. 2 GRSR: Demokratie lebt von der Öffentlichkeit**

Art. 10 Abs. 3 GRSR hält fest, dass für „für Ton- und Bildaufnahmen im Grossratsaal beim Präsidium des Stadtrats eine Bewilligung einzuholen“ sei. Ansonsten sind Bild- und Tonaufnahmen und Live-Streams wohl untersagt.

Wie bereits im Antrag „Stadtratssitzungen im Live-Stream: Öffentlichkeit für politische Entscheide schaffen“ vom 15.09.16 ausgeführt, kann sich der Stadtrat kaum über übermässiges Interesse der Bevölkerung an den Stadtratssitzungen beklagen. Auch das mediale Interesse an lokalpolitischen Diskussionen und Entscheiden der Medien ist in den letzten Jahren eher gesunken denn gestiegen.

Gleichzeitig verfügt heute jedermann/frau über ein Handy, mit dem auf einfachste Weise – und wenn gewollt auch unbemerkt – Bild- und Tonaufnahmen gemacht und gleichzeitig live überallhin übertragen werden kann (z.B. Facebook Live-Stream).

Oben erwähnter Artikel 10 Abs.3 ist mit Blick auf die technischen Möglichkeiten von 2017, aber auch mit auf den Wunsch einer grösseren Öffentlichkeit für die Lokalpolitik sowohl schwer anwend- und kontrollierbar wie auch ein Hindernis.

*Ich rege deshalb an, in Zusammenhang mit der Diskussion um die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen ebenfalls eine Überarbeitung des erwähnten Artikels anzugehen. Es soll das allgemeine Verbot aufgehoben werden – und im Gegenzug eine Regelung vorgelegt werden, welche vorsieht, dass der Ratspräsident, sollte es der Gang der Diskussionen gebieten, Bild- und Tonaufnahmen für die Dauer eines Traktandums untersagen kann.*

Bern, 02.02.17

*(64)*  
*D. Cesarin (68)*  
*Ally (78)*  
*Z. ... (77)*  
*(87)*  
*M. ... (75)*  
*Z. B. (72)*

*K. ... (2)*  
*M. ... (60)*  
*... (61)*  
*... (58)*  
*W. ... (63)*  
*P. ... (64)*  
*P. ... (65)*  
*... 17.5*  
*... (66)*

Arthur 156

194 174

12 Dec 173

~~B. 174~~ (65)

175 (70)

~~176~~ (80)

~~177~~ (82)

178 (5)

179 (6)